

Entgeltordnung für das Schwimmbad

Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat in seiner Sitzung am 20. November 2012 folgende Nutzungsentgelte für das Schwimmbad beschlossen:

Die Entgeltschuld entsteht mit der Nutzung der Anlage.

Das Entgelt wird mit der Nutzung fällig.

Die Entgeltordnung tritt ab dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Eintrittspreise

Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres Rollstuhlfahrer und deren Begleitperson sowie Ubstadt-Weiherer Familien mit Landesfamilienpasses	kostenfrei
Kinder, Ermäßigte Als Kinder und Ermäßigte gelten: Kinder ab 6 Jahren; Jugendliche bis 18 Jahre; Personen ab dem 65. Lebensjahr; Rentner; Auszubildende; Schwerbeschädigte ab 60 %; Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und am FSJ	1,00 €
Erwachsene	1,50 €
Jahreskarte Kinder und Ermäßigte	15,00 €
Jahreskarte Kinder und Ermäßigte für Inhaber von Jahreskarten für das Freizeitzentrum Hardtsee	10,00 €
Jahreskarte Erwachsene	30,00 €
Jahreskarte Erwachsene für Inhaber von Jahreskarten für das Freizeitzentrum Hardtsee	15,00 €
Familienjahreskarte (Eltern und ihre nicht erwerbstätigen Kinder)	50,00 €
Familienjahreskarte für Inhaber einer Familienjahreskarte für das Freizeitzentrum Hardtsee	25,00 €
Jugendgruppen, pro Abend	15,00 €
Vereinsgruppen Erwachsene, pro Abend	20,00 €
Kommerzielle Nutzung, pro Stunde	30, 00 €
Kommerzielle Nutzung für Kinder- und Jugendgruppen, pro Stunde	16,00 €

Ubstadt-Weiher, den 21. November 2012



Tony Löffler
Bürgermeister